



# Leihvereinbarung

zwischen

der Stadt Donzdorf  
 Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
 -vertreten durch Kämmerer Thomas Klein-

und

Erziehungsberechtigte/r: .....

Anschrift: .....

Telefon-Nummer: .....

- im Folgenden als „Leihnehmer/-in“ bezeichnet –  
 als Erziehungsberechtigte/r des/der Lernpartners/-in

Kind (Name/ Vorname): .....

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads für Lernzwecke an unserer Messelbergschule erfolgt:

1. Die Stadt Donzdorf stellt dem/der Leihnehmer/in nachfolgende Hardware („Leihgerät“) ab Dezember 2020 für einen Zeitraum von 36 Monaten leihweise zum Betrag von monatlich 8,00 € (für das 2. Kind an der MBS 4,00 €/ Monat, für das 3. Kind an der MBS kostenlos) zur Verfügung:

**Beschreibung** **Seriennummer:** .....(füllt Schule aus)  
 iPad 10,2 Wi-Fi 32 GB Spacegray STM Dux Plus Duo iPad 10,2", Apple Pencil, Apple Netzteil, USB Kabel

2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der/die o.g. Lernpartner/-in an der Messelbergschule Donzdorf unterrichtet wird. Verlässt der/die Lernpartner/-in die Messelbergschule, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats, wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Messelbergschule schriftlich bestätigt wird. Die Rückgabe hat im Original-Produktkarton mit vollständigem Zubehör zu erfolgen. Die Kosten für einen eventuellen Versand trägt der/die Leihnehmer/-in.
3. Der/ Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, auf Anfrage der Stadt Donzdorf Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben.
4. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Stadt Donzdorf und wird für den unter Ziff. 1 genannten Zeitraum leihweise gegen die Entrichtung der festgelegten Leihgebühr überlassen. Nach Beendigung der Leihdauer ist das Gerät abzugeben. Es erfolgt keine käufliche Übernahme des Geräts.
5. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten zu überlassen. Bei Diebstahl des ihm/ihr überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert dem zuständigen Lernbegleiter für das iPad-Projekt an der Messelbergschule sowie der Stadt vorzulegen.
6. Der/Die Leihnehmer/-in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgerätes bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit trägt der/die Leihnehmer/-in evtl. anfallende Kosten. Eine zusätzliche Geräteversicherung über die Stadt Donzdorf ist nicht vorhanden.
7. Der/Die Leihnehmer/-in stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist – soweit möglich- im gleichen Zustand zurückgegeben wird, wie er/sie es erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der/die Leihnehmer/-in für den entstandenen Schaden vollumfänglich aufzukommen.
8. Unsere Stadt haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten könnten.
9. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie eventuell auf dem Leihgerät speichert, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt dem/der Leihnehmer/-in. Unsere Stadt übernimmt keine Haftung für Datenverluste.
10. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Leihnehmer/-in Kenntnis der weitergehenden Informationsblätter „iPad-Elternleitfaden“ und „Zusatzkosten“ erhalten zu haben.
11. Der/Die Leihnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die Leihgebühr monatlich vom Konto eingezogen wird. Hierzu erteilt der/die Leihnehmer/-in der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Rückseite). Bei schriftlich durch die Messelbergschule bestätigter ordnungsgemäßer Rückgabe erlischt die Einzugsermächtigung automatisch zum Ende des Monats indem das Leihgerät zurück gegeben wird.

Donzdorf, den 19. 11. 2020.....

Donzdorf, den .....

Stadt Donzdorf  
 Klein  
 Kämmerer

\_\_\_\_\_  
 Leihnehmer/-in

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtverwaltung Donzdorf  
(Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000139994)

Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Donzdorf auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat soll für \_\_\_\_\_,

ab \_\_\_\_\_ wiederkehrend für nachfolgende Abgabeart gelten:

### iPad-Miete

- 8,- € für das erste Kind einer Familie, das die Messelbergschule besucht
- 4,- € für das zweite Kind einer Familie, das zeitgleich die Messelbergschule besucht
- 0,-€ für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das zeitlich die Messelbergschule besucht

### Angaben zum Kontoinhaber:

Nachname:										Vorname:									
Straße und Hausnummer:										PLZ:					Ort:				
Kreditinstitut (Bank):																			
BIC:										Die Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.									
IBAN:		D		E															
Telefon für Rückfragen (freiwillig):																			
E-Mail für Rückfragen (freiwillig):																			
Ort:					Datum:					Unterschrift Kontoinhaber:									

(Sofern die Angaben des Datums vergessen wurde, gilt als Unterschriftsdatum das Eingangsdatum bei der Stadtverwaltung Donzdorf)